

**2622/AB**  
**vom 20.03.2019 zu 2743/J (XXVI.GP)**

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: BMVIT-9.000/0009-I/PR3/2019

20. März 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wimmer, Genossinnen und Genossen haben am 29. Jänner 2019 unter der **Nr. 2743/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Social Media Verwendung und digitale Kommunikation im vierten Quartal 2018 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Der gesamten Bundesregierung ist es ein besonderes Anliegen, die Bürgerinnen und Bürger über die Arbeit der Bundesregierung auf möglichst vielen Kanälen digital und analog zu informieren. Es wird dabei großer Wert auf tagesaktuelle und transparente Informationen für die Öffentlichkeit gelegt.

Zu den Kommunikationskanälen zählen auch Social Media Kanäle, da diese einen lebens- und zeitnahen Einblick in den Arbeitsalltag der Regierungsmitglieder ermöglichen. Social Media Plattformen und Netzwerke im Internet haben insbesondere unter jüngeren Menschen eine hohe Reichweite und ermöglichen einen schnellen und unkomplizierten Austausch von Informationen und Erfahrungen mit den Bürgerinnen und Bürgern weit über die Landesgrenzen hinaus.

Diese Plattformen bieten eine hervorragende Gelegenheit über nationale und internationale Termine, Veranstaltungen und tagesaktuelle Themen zu informieren.

Zu Frage 1:

- Wie viele Social Media Profile (Facebook, Instagram, Twitter, etc.) bzw. sonstige digitale Kommunikationskanäle (zB YouTube, WhatsApp) betreibt Ihr Ressort für
  - a. Sie persönlich;

Persönliche Seiten werden von Mitarbeitern des Kabinetts neben Ihren sonstigen Aufgaben mitbetreut.

*b. andere Oberste Organe;*

Keine.

*c. das Ministerium;*

Das BMVIT betreibt zur besseren Sichtbarmachung seiner fachlichen Inhalte die BMVIT Infothek, auf der in verkürzter Form journalistische Zusammenfassungen über die Arbeit des Ministeriums erscheinen. Angehängt daran sind entsprechende Social Media Kanäle, um diesen Content einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

*d. dessen nachgeordnete Dienststellen (ersuche um Auflistung nach einzelnen Personen und Dienststellen)?*

Das Österreichische Patentamt betreibt für sich selbst eine Facebook-Seite (Albert Chatbot des Patentamts) und einen Vimeo Kanal (Lernvideos, Staatspreis Patent uä).

Zu Frage 2:

➤ Um welche Profile bzw. Kommunikationskanäle handelt es sich jeweils?

<https://www.facebook.com/bmvit.infothek>

[https://twitter.com/bmvit\\_infothek](https://twitter.com/bmvit_infothek)

<https://www.youtube.com/BMVITube>

<https://www.facebook.com/lassdrogennichtanssteuer/>

<https://www.instagram.com/lassdrogennichtanssteuer/>

<https://vimeo.com/patentamt>.

Zu Frage 3:

➤ Betreiben Sie bzw. Ihr Ressort nicht-öffentliche, private oder ansonsten geschlossene Gruppen, Foren, o.Ä.?

Das Österreichische Patentamt betreibt eine Wiki-Plattform zum Wissensmanagement im Intranet, die nur für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreichbar ist.

Zu den Fragen 4 und 5:

- Welche Kosten entstanden für die genannten Profile bzw. Kommunikationskanäle insgesamt im vierten Quartal 2018?
- Welche Kosten entstanden jeweils für die genannten Profile bzw. Kommunikationskanäle im vierten Quartal 2018 einzeln?

Ich verweise auf meine Ausführungen in der schriftlichen parlamentarischen Anfrage 2735/J vom 29. Jänner 2019. Darüber hinaus erfolgten seitens des Österreichischen Patentamtes Zahlungen an Vimeo in Höhe von € 5 /Monat zur Nutzung einer werbefreien Darstellung der Videos.

Zu den Fragen 6 bis 10 und 16:

- *Wurde die Betreuung von Social Media Profilen bzw. Kommunikationskanälen an externe AuftragnehmerInnen (Agenturen, Freie DienstnehmerInnen, Werkverträge, etc.) ausgelagert?*
  - a. *Wenn ja: für welche Profile mit welcher Aufgabenstellung?*
  - b. *Welche Kosten entstanden dadurch jeweils im vierten Quartal 2018?*
- *Erfolgte eine Ausschreibung für diese Dienstleistungen?*
- *Mit welchem Auftragswert wurde jeweils ausgeschrieben, wie viele BieterInnen beteiligten sich, welche Vergabekriterien wurden angewandt und wer erhielt den Zuschlag?*
- *Wenn keine Ausschreibung erfolgte: warum nicht?*
- *Welche Vergaben erfolgten freihändig? Welchen Auftragswert hatten die jeweiligen Aufträge?*
- *Wurden externe AuftragnehmerInnen für sonstige inhaltliche, gestalterische und technische Betreuung Ihrer Social Media Aktivitäten beauftragt?*
  - a. *Wenn ja, wer sind/waren diese AuftragnehmerInnen?*
  - b. *Um welche Dienstleistungen handelte es sich jeweils konkret?*
  - c. *Welchen Auftragswert haben die jeweiligen Aufträge?*
  - d. *Welche Kosten entstanden jeweils im vierten Quartal 2018?*

Mit der Abwicklung des Auftrages „Realisierung Verkehrssicherheitskampagne ‘Keine Drogen am Steuer’“ wurde die Manufaktur für neue Medien GmbH beauftragt.

Im Rahmen der aktuellen Verkehrssicherheitskampagne „Lass Drogen nicht ans Steuer“ werden 2 social media Kanäle betrieben

- Facebook: <https://www.facebook.com/lassdrogennichtanssteuer/>
- Instagram: <https://www.instagram.com/lassdrogennichtanssteuer/>

Darüber hinaus ist die Kampagne in der Infothek des BMVIT (<https://infothek.bmvit.gv.at/>) sowie auf dem YouTube-Kanal des BMVIT (<https://www.youtube.com/user/BMVITube>) präsent.

Im Jahr 2018 erfolgte in einem ersten Schritt die Kreation der bewusstseinsbildenden Verkehrssicherheitskampagne „Keine Drogen am Steuer“. Diese wurde als sogenanntes „Kleinlos“ (§ 16 Abs 5 BVergG 2006) im Wege der Direktvergabe (§ 41 BVergG 2006) vergeben.

Nachfolgend erfolgte die Abwicklung des Vergabeverfahrens „Realisierung Verkehrssicherheitskampagne mit dem Arbeitstitel „Keine Drogen am Steuer“, welches der Ermittlung des Bestbieters diente.

Die Bekanntmachung des Vergabeverfahrens erfolgte in folgenden einschlägigen Publikationsmedien:

- Supplement zum Amtsblatt der EU am 03.07.2018<sup>1</sup>
- Online-Ausgabe Lieferanzeiger
- Druckausgabe Lieferanzeiger

Der Angebotsbewertung wurde in den Ausschreibungsunterlagen ein eigenes Kapitel gewidmet, in welchem diese ausführlich beschrieben waren.

Es wurden neun Angebote fristgerecht abgegeben, bewertet und auf deren Basis der Bestbieter ermittelt. Es kamen folgende, in den Ausschreibungsunterlagen näher spezifizierte Bewertungskriterien zur Anwendung:

- Preis
- Berufliche Befähigung Etatdirektor
- Berufliche Befähigung Kreativdirektor

Am 27.09.2018 erfolgte die Bekanntmachung der Vergabe des Auftrags im Supplement zum Amtsblatt der EU.<sup>2</sup>

#### Zu Frage 11:

- *Werden von Ihrem Ressort oder von Ihnen beauftragten Dritten weitere Social Media Profile verwendet, um sich an Diskussionen in Foren, Kommentaren, etc. zu beteiligen? Um welche Social Media Profile handelt es sich dabei?*

Keine.

#### Zu den Fragen 12 bis 15:

- *Welche Werbemaßnahmen wurden zu welchen Kosten bei Dritten für welche Profile bzw. andere Kommunikationskanäle in Auftrag gegeben (ersuche um Angabe der Gesamtkosten, der Kosten pro Kampagne, Costs per View, Costs per Click, der Gesamtzahl der Views und der Klicks)?*
- *Welche Sujets wurden für diese Werbemaßnahmen verwendet und wie erfolgte jeweils die Freigabe durch Ihr Ressort?*
- *Auf wie vielen der verwendeten Werbesujets (sowohl intern geschalten als auch extern vergeben) waren Sie selbst abgebildet?*

<sup>1</sup> <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:285534-2018:TEXT:DE:HTML>

<sup>2</sup> <https://ted.europa.eu/TED/notice/udl?uri=TED:NOTICE:420638-2018:TEXT:DE:HTML>

- Welche Zielgruppen werden jeweils beworben (ersuche um Angabe der genauen Kriterien pro Kampagne bzw. Sujet und Profil)?

Keine. Auch darf ich anmerken, dass eine Abbildung oder Bezugnahme auf mich persönlich einen Verstoß gegen das Medienkooperations- und –förderungs-Transparenzgesetz (MedKF-TG) darstellen würde.

Bei der Verkehrssicherheitskampagne mit dem Titel „Lass Drogen nicht ans Steuer“ handelt es sich ausschließlich um eine bewusstseinsbildende Verkehrssicherheitskampagne, mit zielgruppenorientierten bewusstseinsbildenden Maßnahmen bezüglich Drogen am Steuer.

#### Zu Frage 17:

- Wurde die Entwicklung eigener Apps von Ihnen beauftragt?
  - a. Um welche Apps handelt es sich?
  - b. Wie erfolgt die Distribution der jeweiligen App?
  - c. Wie hoch sind die zu zahlenden Lizenzkosten?
  - d. Wie hoch sind die jeweiligen Entwicklungskosten?
  - e. Wie viele Nutzer haben die jeweilige App bislang heruntergeladen (ersuche um Aufschlüsselung nach Monaten)?

Nein.

#### Zu den Fragen 18 und 19:

- Welche anderen Seiten/Profile werden von den von Ihnen betriebenen Profilen bzw. Kommunikationskanälen geliked, gefolgt, o.Ä.?
- Welche Beiträge anderer Seiten wurden von den von Ihnen betriebenen Profilen bzw. Kommunikationskanälen seit Ihrer Angelobung geliked, gefaved, geteilt bzw. auf andere Weise gut geheißen bzw. verbreitet und aus welchem Grund jeweils?
  - a. Welche davon wurden von externen AuftragnehmerInnen vorgenommen, welche in Ihrem Ressort?
  - b. Bestehen Richtlinien für solche Handlungen?

Aufgrund der Tatsache, dass „Likes“, „Faves“, „Follows“ oder vergleichbare Interaktionen auf Social Media-Profilen sich einerseits täglich ändern und darüber hinaus öffentlich sichtbar sind, wird von einer Beantwortung Abstand genommen.

#### Zu den Fragen 20 bis 24:

- Welche NutzerInnendaten der jeweiligen Profile/Kommunikationskanäle werden in Ihrem Ressort gespeichert und/oder ausgewertet bzw. gespeichert? Welche werden Ihnen von den von Ihnen beauftragten Dritten jeweils weitergegeben?
- Wie viele Kommentare oder sonstige User-Beiträge wurden auf den genannten Seiten seit Ihrer Angelobung gelöscht, versteckt oder auf andere Weise in deren Öffentlichkeit beschränkt?

- Aus welchen Gründen wurden Kommentare oder sonstige User-Beiträge jeweils gelöscht?
- Aus welchen Gründen wurden Kommentare oder sonstige User-Beiträge jeweils versteckt bzw. in deren Öffentlichkeit beschränkt?
- Wurden Kommentare oder sonstige User-Beiträge bei der Staatsanwaltschaft oder anderen zuständigen Behörden zur Anzeige gebracht? Wenn ja, bei welchen wegen welcher Verdachtslage?

Infos zur Datenschutzerklärung für soziale Medien:

<https://infothek.bmvit.gv.at/datenschutzinformationen/>

Kommentare auf Social Media werden gemäß unserer Netiquette behandelt:

<https://infothek.bmvit.gv.at/datenschutzinformationen/>.

Ing. Norbert Hofer

